

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 155/2009 (FD)

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten (26.08.2009)

Der Kanton Solothurn soll privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs, mit denen er langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Bürgschaften für deren Neu- bzw. Ergänzungsbauten erteilen können. Die neue Praxis soll mittels Erlass geregelt werden.

Begründung (26.08.2009): schriftlich.

Die seinerzeitigen Baubeiträge an die Jugend- bzw. Sonderschulheime wurden im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die heilpädagogischen Institutionen vom 15.12.1998 durch Kantonsratsbeschluss aufgehoben. Seit Inkrafttreten der NFA zahlt auch die Invalidenversicherung – welche vorher durchschnittlich pro Jahr 4-5 Mio. Franken an Sonderschulbauten entrichtet hatte – keine Baubeiträge mehr. Als Folge der NFA ist neu der Kanton für die Bereitstellung des sonderpädagogischen Angebotes verantwortlich und er hat damit auch die Finanzierung der nötigen Bauten sicherzustellen. Der Regierungsrat hat erkannt, dass bauliche Erneuerungen in den sonderpädagogischen Angeboten auch künftig anspruchsvolle Aufgaben sein werden. Mit dem RRB vom 22. Juni 2009 hat er erste Eckwerte für den Bereich Baukosten erlassen und mit der kantonalen Angebotsplanung 2011-2016 (welche im Entwurf vorliegt) wie folgt verknüpft:

Der Kanton beabsichtigt in der Angebotsplanung 2011-2016 den privaten Trägerschaften im sonderpädagogischen Bereich Rücklagen für bauliche Erneuerungen zu ermöglichen. Im Sinne einer Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerten sollen deshalb zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen 2% des Gebäudeversicherungswertes abgeschrieben werden können. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind direkt als Äufnung der Rücklage für bauliche Erneuerung zu verbuchen. Diese Rücklage wird allerdings auf 20% des Gebäudeversicherungswertes begrenzt.

Wenn der Kanton neu den privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs Bürgschaften erteilen kann, so ergänzt dies die gefassten Beschlüsse folgerichtig. Denn:

- Der Kanton kann Neu- und Ergänzungsbauten einzig via Kapitalfolgekosten finanzieren.
- Mit Bürgschaften des Kantons werden die privaten Trägerschaften im bedeutenden Mass kapitalmarktfähiger.
- Die dadurch resultierenden günstigeren Zinsen ermöglichen es dem Kanton seine Verpflichtungen aus der Kapitalfolgefiananzierung möglichst tief zu halten. Bürgschaften dienen also allen Beteiligten – auch beim Sparen.
- Die Finanzierungs- und Abschreibungspraxis ist auch mit Bürgschaften des Kantons vollständig kompatibel mit den Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE.
- Die Steuerung für Neu- und Ergänzungsbauten erfolgt durch den Kanton, denn die privaten Trägerschaften haben der kantonalen Aufsichtsbehörde eine bauliche Mehrjahresplanung 2010-2015 vorzulegen. Die Behörde prüft, priorisiert und bewilligt deren Umsetzung im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Claude Belart, Annikäthi Schluep-Bieri, Christian Thalmann, Christina Meier, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter, Irene Froelicher, Peter Brügger, Heiner Studer, Alexander Kohli, Beat Wildi, Andreas Schibli, Beat Loosli, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger. (18)